



**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-431.004/0118-VI/A/2015**

Wien, 23.11.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6529/J der Abgeordneten Ing. Lugar und Ing. Dietrich** wie folgt:

**Zu Frage 1 – 10:**

Weder das Sozialministerium noch ein maßgebliches Forschungsinstitut erstellt monatliche Prognosen bezüglich der Entwicklung des Arbeitsmarktes. Dazu fehlen unter anderem kurzfristige Daten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aber vor allem würden auch Stich-tagseffekte zu unabwägbarer Schwankungen führen.

In der aktuellen Septemberprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) wird davon ausgegangen, dass die unselbständige Aktivbeschäftigung 2016 um weitere 33.000 Beschäftigungsverhältnisse ansteigen wird. Da nach den Annahmen des WIFO das Arbeitskräfteangebot noch deutlicher ansteigen wird, schätzt das WIFO einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit von +27.000 im Jahresdurchschnittsbestand 2016 gegenüber dem Jahr 2015. Das Institut für Höhere Studien (IHS) ist dahingehend optimistischer und prognostiziert den Anstieg der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit 2016 auf +9.200.

Auf Grundlage der international vergleichbaren Definition von Arbeitslosigkeit prognostiziert das WIFO eine Arbeitslosenquote von 6% im Jahr 2016, 2015 wird die Quote bei 5,8% liegen. Nach nationaler Register-Berechnungsquote wird die Arbeitslosenquote 2016 gemäß WIFO den Wert von 9,7% erreichen, das IHS schätzt 9,3%.

Wie im Jahr 2015 ist auch 2016 zu erwarten, dass die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen nur geringfügig ansteigt, währenddessen die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der über 45-Jährigen aus demographischen Gründen am stärksten wachsen wird.

**Zu Frage 11 bis 17:**

Der Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfel fand am 30.10.2015 statt. Die Ergebnisse sind unter [http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/8/1/CH2081/CMS1446206970771/151030\\_arbeitsmarktgipfel.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/8/1/CH2081/CMS1446206970771/151030_arbeitsmarktgipfel.pdf)

nachzulesen.

**Zu Frage 18:**

Ja.

**Zu Frage 19:**

Nein.

**Zu Frage 20:**

Nein.

**Zu Frage 21:**

Herr Bundesminister Dr. Schelling hat am Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfel teilgenommen und das Maßnahmenpaket mitbeschlossen

**Zu Frage 22 bis 26:**

Angesichts des anhaltenden Zuzugs von Flüchtlingen nach Österreich besteht hier bis auf weiteres kein Änderungsbedarf. Voraussetzung weiterer Überlegungen zur Ausweitung des Arbeitsmarktzuganges von Asylwerbern und Asylwerberinnen ist, dass die EU einen Verteilungsschlüssel umsetzt, der eine faire Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Mitgliedstaaten sicherstellt. Außerdem ist es unerlässlich, Asylverfahren so zügig wie möglich durchzuführen, um rasch Klarheit darüber zu schaffen, wer mit einem positiven Asylbescheid oder subsidiärem Schutz unbeschränkten Arbeitsmarktzugang erhält.

Das Thema Arbeitsmarktzugang von Asylwerbern und Asylwerberinnen wird in meinem Ressort immer wieder auch mit Vertretern der Sozialpartner diskutiert. Es ist bekannt, dass die Sozialpartner bereits im Bad Ischler Dialog 2011 gemeinsam dafür eingetreten sind, den Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen zu erleichtern.

**Zu Frage 27 bis 29:**

Ich verweise diesbezüglich auf die WIFO-Studie „Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich“ (Julia Bock-Schappelwein, Peter Huber), die unterschiedliche Szenarien einer Ausweitung des Arbeitsmarktzuganges je nach Dauer des Asylverfahrens und der Wartezeit untersucht hat:

[http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/2/2/CH2120/CMS1435668609461/studie\\_auswirkungen\\_einer\\_erleichterung\\_des\\_arbeitsmarktzuganges\\_fuer\\_asylsuchende\\_in\\_oesterreich.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/2/2/CH2120/CMS1435668609461/studie_auswirkungen_einer_erleichterung_des_arbeitsmarktzuganges_fuer_asylsuchende_in_oesterreich.pdf)

**Zu Frage 30 bis 32:**

Wie bereits in Beantwortung der Fragen 22 bis 26 festgehalten, ist derzeit keine Ausweitung der Zugangsregeln von Asylwerbern und Asylwerberinnen zum Arbeitsmarkt geplant. Die Aufnahme und gesellschaftliche Integration von Menschen, die vor Krieg und unmenschlicher Behandlung flüchten, ist eine humanitäre Aufgabe, der Österreich aber jedenfalls auch weiterhin nachkommen wird. Klar ist aber auch, dass die aktuelle Flüchtlingskrise nicht auf nationaler Ebene, sondern nur anhand einer gesamteuropäischen Lösung bewältigt werden kann. Daher hat die Festlegung und Vollziehung des europäischen Aufteilungsschlüssels Priorität.

Eine besondere Gruppe unter den AsylwerberInnen sind die (unbegleiteten) Jugendlichen. Im Sinne einer vorausschauenden Integrationspolitik wird ihnen schon während des Asylverfahrens die Möglichkeit geboten, berufliche Qualifikationen zu erwerben, die ihnen einen Berufseinstieg nach einem positiven Asylbescheid erleichtern oder — im Fall eines negativen Ausgangs des Asylverfahrens — für ihr weiteres berufliches Fortkommen im Herkunftsland verwertbar sind. Schon seit 2012 sind Lehrlingsbewilligungen in allen Lehrberufen zulässig, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht. Darüber hinaus sind seit September 2015 Lehrlingsbewilligungen jedenfalls in allen Berufen möglich, die in der jeweils geltenden Fachkräfteverordnung (Mangelberufsliste) angeführt sind und die eine Lehrausbildung voraussetzen.

Das aktuelle Regierungsprogramm (XXV GP) sieht u.a. die Ausarbeitung eines Anerkennungsgesetzes vor, um im Ausland erworbene Qualifikationen und Kompetenzen sachgerecht anzuerkennen. Das BMEIA arbeitet derzeit unter Einbindung der betroffenen Ministerien (BMASK, BMWFW, BMG und BMBF) an einem Entwurf für ein Anerkennungsgesetz, in dem auch besondere Verfahrensbestimmungen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte vorgesehen sind.

**Zu Frage 33:**

In meinem Ressort fallen keine zusätzlichen Mehrkosten für AsylwerberInnen an. Zur Abdeckung des zusätzlichen Arbeitsmarktintegrationsbedarfes von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten erhält das AMS – wie schon den Unterlagen zum Asylgipfel vom 11. September sowie den Unterlagen zum Arbeitsmarktgipfel zu entnehmen ist – zusätzliche Mittel.

**Zu Frage 34 und 35:**

Im Bereich des fixen Budgets der UG 20 sind Mehrauszahlungen von rund € 102 Mio. für zusätzliche Arbeitsmarktförderung zu erwarten. Diese werden, wie auch in den vergangenen Jahren durch Rücklagenentnahmen gedeckt. Im Bereich der variablen Auszahlungsgrenzen wird nach derzeitiger Einschätzung ein Mehrbedarf von rund € 704 Mio. vor allem für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Altersteilzeitgeld erwartet.

**Zu Frage 36:**

Die geplanten Maßnahmen sind dem Kapitel UG 20 des Strategieberichts 2016-2019 zu entnehmen. Diese Maßnahmen sind im Rahmen des gültigen Bundesfinanzrahmengesetzes und der dort eingeräumten Vorsorgen umzusetzen.

**Zu Frage 37:**

Sofern Maßnahmen für den Arbeitsmarkt aus variablen Auszahlungsbereichen zu finanzieren sind (gem. § 13 AMPFG und Parameterverordnung-Arbeitslosenversicherung), werden diese Mittel im Detailbudget 20.01.03.02 mit Obergrenzen veranschlagt. Die Veranschlagung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktförderung) erfolgt auch als fixer Budgetanteil im DB 20.01.02.01. Die ESF-Mittel werden in DB 20.01.02.02 veranschlagt. Die Zuordnung auf die einzelnen Voranschlagspositionen kann im Detail dem Verzeichnis der veranschlagten Konten (Beilage zum BFG 2015) entnommen werden.

**Zu Frage 38 und 39:**

Derzeit steht der Beschluss zum Bundesfinanzgesetz 2016 noch aus; der vorliegende Entwurf basiert auf den Budgetierungsvorgaben des BMF. Im fixen Budgetbereich sind Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben vorgesehen. Der variable Budgetbereich wurde auf Basis der Mittelfristprognose des WIFO erstellt. Falls diese Prognose nicht zutrifft ist mit Abweichungen zu rechnen.

**Zu den Fragen 40 - 43:**

Für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik stehen im heurigen Jahr insgesamt 1.369 Mio. Euro zur Verfügung. Allein für die Zielgruppe der Jugendlichen werden über 680 Mio. Euro (ohne anteilige SV-Beiträge) aufgewandt. Ausbildungsgarantie, Aktion Zukunft Jugend, betriebliche Lehrstellenförderung aber auch Maßnahmen am Übergang haben dazu beigetragen, dass das österreichische Modell als Best Practice und Vorbild für die europäische Jugendgarantie gilt. Über 9.500 Jugendliche haben so einen Ausbildungsplatz im Rahmen der Ausbildungsgarantie, 78.658 Jugendliche haben eine Beschäftigung gefunden. Die Jugendarbeitslosigkeit selbst stagniert derzeit. Im Rahmen der Beschäftigungsinitiative 50+ stehen 120 Mio. Euro zur Verfügung, über 85.706 Ältere haben heuer bereits aus der AMS Vormerkung heraus wieder Arbeit aufgenommen. Das erfolgreiche Prinzip Beschäftigung vor Leistungsbezug wird daher auch auf Langzeitbeschäftigungslose ausgeweitet und budgetär aufgestockt.

**Zu Frage 44 - 47:**

Die österreichische Bundesregierung hat unter anderem durch die heuer beschlossene Steuerreform im Umfang von 5 Mrd. Euro, durch den Beschluss eines Wohnbaupakets für leistbare Wohnungen, dem beschleunigten Ausbau der Infrastruktur im Breitbandbereich und den Stromnetzen, die Ausweitung der Garantien der öffentlichen Hand um Investitionen zu unterstützen, der nunmehrigen Einigung zur Steigerung der Beschäftigung Älterer und vor allem auch durch die Bereitstellung von deutlich mehr Mittel für die Arbeitsmarktpolitik maßgebliche Schritte gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen vor allem ab 2016 die Konjunktur beleben und die Situation am Arbeitsmarkt verbessern werden.


**Zu Frage 48:**

Ja

**Zu Frage 49 und 50:**

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand des Vollzugs dar.

Mit freundlichen Grüßen

|   |   |  |
|---|---|--|
| Signaturwert  | KrIfPFrMMYwiHHAau3UT+nS3fzloBtJYa4TsJG+TQDFHtKnZjyLSZ1ekgw8mgwA6qzh<br>vLnZaAhFg25f7N/wsa2LbKtZ3a9wdLMXZTUbWCysOVIfiBB6mECnk/W/0yJNARYxYfM<br>2YBmN7at9WrsscE9P6rbWMX6NaPUFsnCCmTeJP4lp/Zya1ntlCx8gM/1XqPFEnxpiTP<br>pRiFYKLWfI5xXQUncq8n6eK/+FL8gDuY4eT0MOKcqKcxZnPZF271XjiX0YziEHsNQD11<br>s2a0sa6URVOpS6xH6NQGofFJ+yXldjsblpZieleEIIA0roFTCV5CDAkRqEMZTWtOv6O<br>ebpXQ0w== |  |
|  | Unterzeichner   | serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT                           |
|   | Datum/Zeit  | 2015-11-23T08:26:18+01:00  |
|   | Aussteller-Zertifikat   | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
|   | Serien-Nr.  | 1694642  |
|   | Parameter   | etsi-bka-moa-1.0   |
| Hinweis   | Dieses Dokument wurde amtssigniert.   |  |
| Prüfinformation   | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a><br>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>                      |  |